



5verBund

Innovation durch Vielfalt e.V.

Anröchte | Erwitte | Geseke | Rüthen | Warstein

Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung

2023 – 2028

FÖRDERUNG

- Wer ist zuwendungsfähig?**
Zuwendungsfähig sind Gemeinden, Privatpersonen, Vereine und Institutionen sowie unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise Unternehmen. Lassen Sie die Sicherheit Ihres Fahrrads von einem Experten überprüfen und verbessern.
- Wie hoch ist die Projektfördersumme?**
Mindestens 1.000 € müssen private, mindestens 12.500 € müssen gemeindliche Antragsteller als Förderung beantragen
- Wieviel wird gefördert?**
Bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten können gefördert werden, maximal 250.000 €. 30 % der zuwendungsfähigen Kosten verbleiben beim Antragsteller

EIGENANTEIL

- Eine Kombination mit anderen Fördermitteln wie z.B. Stiftungs- und Spendenmitteln, ist nach Absprache und Prüfung durch die Bezirksregierung Arnsberg möglich
- Für die Finanzierung des Eigenanteils können zweckgebundene Spenden verwendet werden. Es muss ein barer Anteil des Antragstellers von 10% der Gesamtkosten verbleiben

- Nettoeinnahmen, die während des Durchführungszeitraums entstehen, werden ab einer förderfähigen Gesamtsumme von 50.000 € von den zuwendungsfähigen Ausgaben abgezogen

EIGENLEISTUNG

- Der Eigenanteil kann von gemeinnützigen Vereinen, Gemeinden und Gemeindeverbänden auch durch unbare Eigenleistung erbracht werden.
- Ein barer Eigenanteil von 10% der Gesamtkosten muss durch den Projektträger erbracht werden
- Die Berechnung der Eigenleistung erfolgt auf Grundlage des Netto-Unternehmerlohns. Entsprechende Angebote sind vorab beim Regionalmanagement einzureichen. Ein Stundenzettel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Eigenleistung ist schriftlich zu dokumentieren
- Die LAG haftet nicht für entstandene Sach- und Personenschäden

KOSTENERMITTLUNG

- Für die Bewilligung ist eine Kostenplausibilisierung durchzuführen:
Kostenplausibilisierung durch Preisabfragen
 - bis 1.000 EUR netto eine Preisabfrage
 - von 1.000 EUR bis 10.000 EUR netto zwei Preisabfragen
 - ab 10.000 EUR netto drei Preisabfragen





5verBund

Innovation durch Vielfalt e.V.

Anröchte | Erwitte | Geseke | Rüthen | Warstein

- Absagen sind zu dokumentieren und zählen zu den Preisabfragen
- Zusammenfassung einzelner Gegenstände zu sinnvollen Kostengruppen ist möglich:
- z.B. Beamer 900 EUR und Leinwand 500 EUR = zwei Preisabfragen

Das Regionalmanagement bietet keine rechtssichere Vergabeberatung an.

- Kostenplausibilisierung durch Kostenschätzung
 - Aufstellung einer Kostenschätzung nach der DIN 276 und Plausibilisierung auf der Grundlage eines Referenzkostensystems (z.B. Baukostenindex - BKI)
 - Bestätigung durch den Architekten oder Bauingenieur auf der Kostenschätzung, dass ein Referenzkostensystem angewendet wurde
- Die Kostenplausibilisierung ersetzt keine Vergabe, die ggfs. nach der Bewilligung zu erfolgen hat.
- Änderungen im Kostenplan, die sich im Projektverlauf ergeben, müssen vor Kauf oder Auftragsvergabe mit dem Regionalmanagement und ggf. der Bezirksregierung geklärt werden, andernfalls ist keine Förderfähigkeit gegeben.

NICHT GEFÖRDERT WERDEN ..

- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, diese sind von der Fördersumme abzuziehen.
- Mehrwertsteuer, soweit sie erstattungsfähig ist oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht endgültig getragen wird.
- Zinszahlungen für Kredite und andere Vorausleistungen
- Pauschalen (ausgenommen Pauschalen für Personalkosten).
- Skonti und Rabatte sind bereits bei der Antragstellung abzuziehen.
- Bei Eigenleistung: Anschaffung von Geräten, Werkzeugen, Schutzkleidung o.Ä.
- Erwerb von bebautem oder unbebautem Land

- Gebrauchte Materialien und Gegenstände

AUSZAHLUNG

- Die LEADER-Förderung erfolgt auf einem Kostenerstattungsprinzip. Die Erstattung erfolgt rückwirkend für tatsächlich erfolgte Zahlungen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Antragstellung bei der Bezirksregierung Arnberg
- Dem Auszahlungsantrag sind alle Rechnungen im Original und Kontoauszüge in Kopie beizufügen
- Der Antrag ist schriftlich per Post spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bezirksregierung Arnberg einzureichen.
- Nur Zahlungen für Kostenpositionen, die im Kostenplan aufgeführt wurden, können in gleicher Höhe berücksichtigt werden

UMSETZUNG

- Mit der Projektumsetzung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Arnberg begonnen werden. Andernfalls ist eine Förderfähigkeit nicht gegeben und damit hinfällig
- Der Beginn der Projektumsetzung soll spätestens 6 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen
- Es gelten die in den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid aufgeführten Vorgaben, insbesondere die zur Auftragsvergabe, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Zweckbindungsfrist. Verstöße gegen die Förderbedingungen können zur Rückforderung der Fördergelder führen
- Nach Ende der festgelegten Durchführungsfrist ist innerhalb von sechs Monaten ein Verwendungsnachweis bei der Bezirksregierung Arnberg einzureichen
- Alle Anträge werden gemeinsam mit dem Regionalmanagement besprochen. Das Regionalmanagement prüft vorab alle Unterlagen, die an die Bezirksregierung weitergeleitet werden





5verBund

Innovation durch Vielfalt e.V.

Anröchte | Erwitte | Geseke | Rützen | Warstein

Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Es gelten die Vorgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien nach LEADER des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 08. März 2016 in der Fassung vom 03. März 2023 (MBI.NRW.2023 S. 218) sowie des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg.

Ort, Datum

Hiermit bestätige ich, dass ich über die oben genannten Punkte zu den Förderbedingungen von LEADER durch das Regionalmanagement der LEADER-Region 5verBund in Kenntnis gesetzt wurde und die Antragstellung und Umsetzung meiner Projektidee nach bestem Wissen und Gewissen verfolge.

Name, Unterschrift

